

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 280.

Donnerstag den 6. December 1866.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht in Straßburg in Wien erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß das 48. Heft der Zeitschrift: „Hans Jörgel“ dd. 24. November 1866 durch die Seite 2 enthaltene Mittheilung bezüglich des Verkaufes der Realität Nr. 88 auf der Mariä-Hilf-Straße den Thatbestand der Vergehens wieder die öffentliche Ruhe und Ordnung im Sinne der §§ 300 und 302 des St. G. B. begründet, und verbindet mit diesem Erkenntnisse unter gleichzeitiger Bestätigung der von der preßgerichtlichen Polizei verfügten Beschlagnahme, im Sinne der §§ 8 und 16 des Verfahrens in Preßsachen, 36 und 37 des Preßgesetzes, das Verbot der weiteren Verbreitung des am 24. November 1866 ausgegebenen 48. Hefts der Zeitschrift „Hans Jörgel“ und die Anordnung der Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare desselben.

Wien, am 28. November 1866.

Der k. k. V.-Präsident. Der k. k. Reichssecretär: Schwarz mp. Thallinger mp.

Das k. k. Landesgericht in Straßburg in Wien findet kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, die im Wege der Sicherheitsbehörde am 24. d. M. veranlaßte Beschlagnahme von 500 Exemplaren der Broschüre: „Gesundheitslehre des Geschlechtstriebes“, von Dr. Carl Stein, Wien 1866, welche in Verwahrung der E. Jasper'schen Druckerei belassen wurden, im Sinne der §§ 6 und 8 des Verfahrens in Preßsachen zu bestätigen, zugleich zu erkennen, daß der Inhalt dieser Broschüre den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit nach § 16 St. G. B. begründet, viemehr das Verbot der weiteren Verbreitung derselben nach § 26 des Preßgesetzes und § 16 des Verfahrens

in Preßsachen zu verbinden und die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare nach § 37 des P. G. zu verfügen.

Wien, am 28. November 1866.

Der k. k. V.-Präsident: Der k. k. Reichssecretär: Schwarz mp. Thallinger mp.

(426—1)

Nr. 350 P. G.

Kundmachung.

Die nächste Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft wird am 22. December 1866 abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre nach §§ 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 8. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) verfaßten, vollständig instruierten Gesuche

bis längstens 21. December d. J.

an den unterzeichneten Präses einzusenden und darin insbesondere documentirt nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Verrechnungskunde frequentirt, oder, wenn sie dieser Gelegenheit entbehrt haben, durch welche Hilfsmittel sie sich als Aduodikanten die erforderlichen Kenntnisse angeeignet haben.

Nicht gehörig belegte Gesuche werden abschlägig verbrieven werden.

Graz, am 4. December 1866.

Präses der Prüfungs-Commission aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft für Steiermark, Kärnten und Krain:

Josef Lichtenegel,
k. k. Regierungsrath.

(423—3)

Nr. 10892.

Kundmachung

mittelst welcher zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß auf Grund hoher Anordnung bei der Laibacher k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung

1143 n. ö. Eimer ungar. Rothweine im Wege schriftlicher Offerte, welche obige Verwaltungs-Kanzlei bis

7. December d. J.

Mittags 12 Uhr, entgegennimmt, an den Meistbietenden hintangegeben werden. Hierbei wird festgesetzt:

a) daß es den Käuflustigen unbenommen bleibe, sowohl auf das ganze Quantum als auf kleinere Partien Anbote zu machen, nur sollen im letzteren Falle, um nachträglichen Reclamationen vorzubeugen, die anzukaufen beabsichtigten Fässer genau bezeichnet werden;

b) daß sich die Entscheidung über die einlaufenden Offerte das k. k. Kriegsministerium vorbehalten habe;

c) daß die Caution in 10 Percent des offenen Sachwertes bestehet;

d) daß die Behebung des erstandenen Weines binnen acht Tagen vom Tage der Genehmigung gegen Barzahlung erfolgen müsse.

Die näheren Bedingnisse so wie Proben des zu veräußernden Weines können von heute in der Verpflegs-Verwaltungs-Kanzlei eingesehen werden.

Laibach, am 24. November 1866.

k. k. Militär-Verpflegs-Haupt-Magazins-Verwaltung.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 280.

(2703—1)

Nr. 4021.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Heinrich Skodler die executive Versteigerung der dem Josef Sorre gehörigen, gerichtlich auf 14940 fl. geschätzten Realitäten Rect. Nr. 29, ^{253/1, 14/13, 98/3} und ^{26/3} in der Stadt Rudolfswerth bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagezähungen, und zwar die erste auf den

11. Jänner,

die zweite auf den

8. Februar

und die dritte auf den

8. März 1867,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im diesgerichtlichen Raiffeisensaale mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wonach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadum zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Rudolfswerth, am 16. Oct. 1866.

(2720—1)

Nr. 2424.

Oglas.

C. k. okrajna urednija v Senožečah kot sodnija daje na znanje:

Da je na prošnjo Marije žl. Šosulon iz Predterga, okraj Radolca, zoper Andreja Millauca iz Studenca, kakor zapuščinski naslednik Marie Millauca zavoljo iz kupne

razdelitve od 30. januarja 1857, žl. 4785, dolžnih 800 gld. avst. velj. c. s. c. dovolila eksekucijno očitno dražbo dolžnikovega, v zemljisih bukvah poprejšne orehovske gospiske pod urb. št. 51 in 53 vpisanega, sodniško 4564 gld. avst. velj. cenjenega nepremakljivega blaga.

K tej prodaji odločuje se dan na 22. decembra 1866, dopoldne ob 9. uri, v tukajšni sodniški pisarnici.

To nepremakljivo blago se bo pri tej dražbi tudipod enotivjo prepustilo listemu, kjer bo največ ponujal.

Cenitni zapisnik, izpisek iz zemljisih bukav in dražbine pogoje zamore vsakteri tukaj ob navadnem urédkem času pogledati.

C. k. okrajna urednija v Senožečah kot sodnija, dné 24. avgusta 1866.

(2764—1) Nr. 4158.

Curatorbestellung.

Von dem k. k. Bezirksamt Lack als Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß das k. k. Landesgericht Laibach den Lukas Kerschitschnig von Gorenadobrava als blödsinnig erklärt hat, und ihm Barthelmä Schrei von Dolendobrava als Curator bestellt wurde.

k. k. Bezirksamt Lack als Gericht, am 27. November 1866.

(2743—1) Nr. 6151.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht wird bekannt gemacht, daß in der Executionsache des Franz Mozi von Großberg gegen Josef Brožek, resp. dessen Erben Johann Brožek von Jasen Nr. 10, pto. 47 fl. über Einverständniß beider Theile die auf den 17. October und 17. November 1866 angeordneten erste und zweite Realfeilbietung sistirt und als abgehalten angesehen werden, und daß es lediglich bei der auf den

18. December 1866, früh 9 Uhr, hieramts angeordneten dritten Realfeilbietung sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 31. October 1866.

(2739—1)

Nr. 7547.

Befanntmachung.

Vom k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht wird bekannt gemacht, daß die in der Executionsache des Markus Černič von Kreuz gegen Margaretha Luschar von Alanz für den Tabulargläubiger Joseph Stroy von Bodiz eingelegte executive Realfeilbietungsrubrik von 2. November 1866, ž. 6870, wegen unbekannten Aufenthaltes desselben dem aufgestellten Curator ad actum Anton Hafner in Stein zugesellt wurde.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht am 30. November 1866.

(2718—1) Nr. 3485.

Übertragung der dritten exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Sittich als Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß die mit Bescheid vom 16. August d. J. 3. 2440, auf den 26. November angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Franz Reserh von Sittich gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Hauses sub Ntz. Nr. 122 und des Erbpahtes sub Urb. Nr. 34 vorkommenden Realität wegen eingetretenen Amtshindernissen auf den

22. December 1866 übertragen werde.

k. k. Bezirksamt Sittich als Gericht, am 25. November 1866.

(2756—1) Nr. 6721.

Kundmachung

an Mathias Vidiz von Triest.

Vom k. k. Bezirksamt Reisniz als Gericht wird dem unbekannt wo befindlichen Tabular-Gläubiger Mathias Vidiz von Triest hiermit bekannt gemacht, daß die für ihn bestimmte Feilbietungsrubrik in der Executionsache des Johann Samša von Lopata, Bezirk Seisenberg, gegen Johann Samša von Gora Nr. 53 dem ihm ad hunc actum aufgestellten Curator Herrn Valentin Levičnik von Reisniz zugestellt worden sei.

Reisniz, am 29. October 1866.

(2684—3)

Nr. 3782.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamt Idria als Gericht wird hiermit bekannt gegeben, daß die in der Executionsache des Matthäus Demšar von Joria gegen Johann Zigalle von Sadlog Nr. 27 pto. 262 fl. 23 kr. mit Bescheide vom 21. October 1866, ž. 3398, auf den 21. November d. J. angeordnete zweite Realfeilbietung über Einverständniß beider Theile als abgehalten angesehen wurde und daß es sonach lediglich bei der auf den

22. December 1866 angeordneten dritten Feilbietung sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Joria als Gericht, am 24. November 1866.

(2659—3) Nr. 5507.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der m. Urban Gasperčičen Erben, durch ihre Vermünder Helena Gasperčič und Blas Tomšič von Feistritz gegen die Cheleute Johann und Mariana Knafelz von Kriente wegen schuldiger 280 fl. 87 kr. d. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der den Leitern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 481 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerth von 948 fl. d. W. gewilligt und zur Vernahme derselben die dritte Feilbietungstagezähungen auf den

21. December 1866, Vormittags um 10 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmten worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerth an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 12. October 1866.